

Inhalt des aktuellen Infobriefs:

1. Vorwort
2. Einladung zur Mitgliederversammlung
3. Änderung Datenschutzerklärung
4. Holzmarkt
5. Pflanzenbestellung 2020
6. Waldbesitzerschulungen
7. Sturm „Sabine“

1. Vorwort

Waldbesitz mit wehenden Fahnen – ein Feldzug in den Klimawandel

Liebe Mitglieder der FBG Dürrbachgrund,

eine besondere Ehre ist es mir heute einige Worte an Sie, die größte FBG Thüringens, richten zu dürfen.

Das vergangene Jahr war erneut eine Herausforderung für den Waldbesitzer in Mitteldeutschland. Die unzähligen Sturmereignisse, in Verbindung mit ausbleibenden Niederschlägen u. Temperaturextremen, setzen dem Wald in einem Maße am Rande seiner Existenzmöglichkeit zu, wie es kein Lebender zu berichten weiß. Ich muss Ihnen nicht erneut Zeit rauben mit Schilderungen von Dingen, die Sie seit nunmehr gut zwei Jahren selbst erleben. In diesen schweren Zeiten bin ich daher sehr froh über Ihre Entscheidung, dem Waldbesitzer Service als Gesellschafter den Rücken zu stärken. Mit der proaktiven Idee im Geiste eines Friedrich Raiffeisen, haben Waldbesitzer zwischen „Rennsteig und Rudelsburg“ ein gemeinsames Konstrukt geschaffen, welches von einer millionenschweren Industrie u. anderen Marktpartnern stark wahrgenommen wird. Warum sollten wir unsere gleichlautenden Interessen nicht auch gemeinsam anbringen u. betriebswirtschaftlich so positiv als nur möglich darstellen?! Zudem ist unsere geschaffte Struktur in ihren Ansätzen für weitere Aufgaben ausbaufähig, doch zu diesem Thema will ich an anderer Stelle ausholen.

„Sieger stehen da auf, wo Verlierer liegen bleiben!“und auch wir Waldbesitzer müssen wieder aufstehen. Es gab zu allen Zeiten Herausforderungen für die Landbevölkerung u. unsere Herausforderung wird schlichtweg ein finanzierbarer Waldumbau. Damit möchte ich keineswegs unsere Brotbaumart Fichte verteufeln. Nein! Vielmehr muss jeder für sich ein Konstrukt aus Baumartenwechsel, Altersklassenadapierung u. Mischungsverhältnissen finden. Die dunklen u. dichten Wälder aus unserer kindlichen Erinnerung werden vorerst sehr selten werden. Das ist aber kein Problem. Die Technologie der Zukunft wird sich an diese „Holzqualität mit Abstrichen“ anpassen. Die bereits heute übliche Keilverzinkung von Schnittholz, sei hier als Beispiel genannt. Unsere Herausforderung der kommenden Jahre wird allein darin bestehen, mit gerechtfertigten Mitteln einen Waldumbau zu betreiben, der in 50 Jahren einen wertvollen u. stabilen Wald generiert. Nichts Unnützeres will ich meinen Nachfahren mitgeben, als einen Wald, den sie ständig mit Angst um sein Fortbestehen besuchen werden. Risikominimierung ist dahingehend ein Primärziel meines persönlichen Handelns u. soll die Meinen vor Resignation bewahren. Sie werden genügend andere Probleme im Deutschland des Jahres 2070 haben. Beim Thema „Jagd“ scheiden sich nach wie vor die Geister. Ich möchte da aber dennoch mit stetem Tropfen den Stein höhlen: wenige €/ha Jagdpacht u. dazu einen Wickelbraten mit Klößen, stehen in keinem Verhältnis zu Investitionskosten für Pflanzen- u. Verbissschutz. Wenn der Flaschenhals des Klimawandels überwunden ist, kann auch wieder über das ein oder andere Reh mehr auf der Fläche nachgedacht werden. Bis dahin ist die Diskussion einer feudalistisch gefärbten u. hobbymäßig betriebenen Hege völlig überflüssig, wir brauchen jeden Jäger mit Passion...Jeden, der seine Büchse öfter nutzt als ein Fernglas.

Zuletzt möchte ich Ihnen noch eine sehr positive Diskussion in unserem Milieu der Forst- u. Holzbranche nicht vorenthalten. Die Flächenprämie für Waldbesitzer scheint immer hoffähiger zu werden. Dabei ist es als Ziel gedacht, vergleichbar zu Landwirtschaft, eine jährliche Förderung auf nachhaltig bewirtschafteten Wald zu bekommen. Sicher werden auch hier bestimmte Anforderungen zu erfüllen sein, aber allein die Anerkennung von Leistungen außerhalb der Holzproduktion, für die Zwecke der Allgemeinheit, ist bemerkenswert. Bis diese jährliche Prämienzahlung jedoch aktiv wird, muss noch einiges Wasser die Saale hinunterfließen. Sie sollten zu jeder Gelegenheit sämtliche politische Vertreter an diese Forderung erinnern. Wir müssen hier am Ball bleiben, um gehört zu werden. Das soll auch mein Vorsatz für unsere Zusammenarbeit sein: Wir möchten Sie hören! Sollten Sie Anregungen, Ideen oder auch Kritik haben, so wenden Sie sich an Herrn Weise oder an mich. Wir freuen uns über ihre Aktivität u. bedanken uns ganz ehrlich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

WALDHEIL! Ihr Dirk Meisgeier(Geschäftsführer Waldbesitzer Service GmbH)

2. Einladung zur Mitgliederversammlung

die Mitgliederversammlung 2020 der Forstbetriebsgemeinschaft Dürrbachgrund findet am

Freitag, 06. März 2020

Landgasthof „Zur Linde“ in Dreba

um 18:00 Uhr statt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußwort des Vorsitzenden
4. Bericht des Geschäftsführers
5. Bericht der Kassenprüfer zum Haushaltsjahr 2019
6. Diskussion
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Änderung der Satzung
9. Beschluss zur Änderung der Satzung
10. Information zur Aufnahme und zum Ausschluss von Mitgliedern
11. Beschluss zur Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
12. Haushaltsplan 2020
13. Beschluss zum Haushaltsplan 2020
14. Vortrag
15. Sonstiges
16. Schlusswort des Vorsitzenden

Wir laden alle Mitglieder herzlich ein.

Wie auch schon im vergangenen Jahr, gibt es wieder für alle Mitglieder einen Verzehrgutschein von 10€, der für die Speisen und Getränke während der Versammlung genutzt werden kann.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen.

Anbei sind noch die geplanten Satzungsänderungen aufgeführt. Die grau hinterlegten Stellen sollen geändert bzw. ergänzt werden.

Satzungsänderung:

§ 7 Der Vorstand

(2) h) Die Planung und Durchführung von Wegebauvorhaben.

(7) Gerichtlich und außergerichtlich wird die FBG von dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer oder zwei Vorstandsmitgliedern vertreten.

(8) Die Zusammensetzung des jeweiligen Vorstandes und die Vertretungsbefugnis der Forstbetriebsgemeinschaft (Abs. 7) sind in dem in § 13 der Satzung genannten Blatt öffentlich bekanntzumachen.

§ 13 Bekanntmachung

Die Bekanntmachungen der Forstbetriebsgemeinschaft können im öffentlichen Aushang der Gemeinden, in der örtlichen Presse oder Digitalmedien und dem Infobrief erscheinen.

3. Änderung der Datenschutzerklärung

Unter andern durch die geplante Kalkung Ihrer Flächen in der FBG ist eine Änderung der Datenschutzerklärung notwendig. Oftmals ist auch ein Datenaustausch zwischen Forstamt und FBG notwendig, um zum Beispiel unseren Mitgliedern den dreißig Prozentigen Rabatt auf die Beförsterungskosten zu ermöglichen.

Folgend ist auch hier der zu ändernde Abschnitt grau hinterlegt.

Datenschutzerklärung

Die von den Mitgliedern in ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten, über ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten), werden von der FBG Dürrbachgrund verarbeitet und genutzt.

Wir sichern zu, die personenbezogenen Daten der Mitglieder vertraulich zu behandeln.

Eine Übermittlung dieser Daten an Dritte findet ausschließlich zum Zwecke der im §4 der Satzung der FBG Dürrbachgrund gestellten Aufgaben statt.

Sollte ein Mitglied nicht innerhalb von drei Wochen dieser Datenschutzerklärung widersprechen (ab Abdruck im Infobrief, auf unserer Webseite/ Widerspruch in der Geschäftsstelle), gilt dies als Zustimmung.

4. Holzmarkt

Der Käferholzanfall in Thüringen ist 2019 glücklicherweise unter den Erwartungen von ThüringenForst geblieben. Jedoch wurden in Thüringen, wie auch schon 2018, mehr Holz als normal eingeschlagen, nämlich 4 Millionen Festmeter was 1 Millionen Festmeter über den normalen Hiebssatz ist. Auf den Holzpreis wirkte sich diese Situation wie zu erwarten nicht positiv aus, es gibt auf dem Holzmarkt noch immer ein Überangebot. Allein in Österreich und Deutschland sind die durchschnittlichen Sägerundholzpreise in den zurückliegenden beiden Jahren um 20 % gesunken. Trotz einer Abschwächung der Weltwirtschaft stieg die Nachfrage nach Schnittholz in diesem Jahr auf diversen großen Holzmärkten. Damit hat sich die

Wettbewerbsfähigkeit der Sägeindustrie deutlich verbessert.

Ein Preisanstieg zum Winterhalbjahr für frische Fichte bleibt auch in diesem Jahr erneut aus. Es wird überwiegend das Sommerpreisniveau in den Verträgen fortgeschrieben. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Großsägewerke, welche unsere Hauptabnehmer sind, stark den Export beliefern und hierbei die Schnittholzqualität nicht die entscheidende Rolle spielt. Somit wird für frisches Fichtenholz im 2b 53-58 €/fm und für Käferholz 28-30 €/fm bezahlt. Weiter für Probleme sorgt das Industrieholz. Unsere Holzvermarktungsorganisation konnte zwar Verträge abschließen, diese sind aber mit weiteren Preisabschlägen versehen. Der Preis für Industrieholz liegt derzeit bei 7-8€/rm.

Bitte achten Sie bei der Aushaltung von Industrieholz auf die neuen Aushaltungskriterien. Hier sind seit dem neuen Vertrag 2,50m gefordert. Im Allgemeinen ist zu empfehlen, vor Einschlagsmaßnahmen sich mit Ihrem zuständigen Revierleiter oder mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen, um die aktuellen Aushaltungsbedingungen abzustimmen. Auch die Mindestpoltergrößen haben sich wieder verändert, so müssen nun mindestens 25 Raummeter je Polter bei dem Sortimenten Industrieholz und Palettenholz an einem Lagerort liegen. Hier wird wieder der Vorteil Ihrer Mitgliedschaft in der FBG deutlich, da eine Bündelung innerhalb der FBG möglich ist.

Anders sieht es bei der Baumart Kiefer aus. Mit 50-53 €/fm im Leitsortiment 2b ist die Kiefer im Vergleich zur Fichte aber verhältnismäßig ordentlich bezahlt. Ein Absatz der Kiefer kann von uns geleistet werden. Dennoch empfehlen wir kein frisches Holz einzuschlagen. Lediglich kleinere Sägewerke werden mit frischem Holze von uns versorgt, wobei es sich nur um geringe Mengen handelt. Wer einen Einschlag von grünem Holze geplant hat kann sich gern vorab bei uns melden und wir Prüfen ob und zu welchen Konditionen ein Absatz gewährleistet werden kann.

4. Hinweise zur Pflanzung

Transport und Einschlag der Pflanzen

Bei dem Transport der Pflanzen ist es wichtig, dass ein austrocknen der Wurzeln unbedingt verhindert wird. Einmal ausgetrocknete Pflanzen regenerieren auch bei Wiederbefeuchtung nicht mehr, sondern sterben ab. Die Pflanzen sollten als geschützt vor Wind und direkter Sonneneinstrahlung transportiert werden. Ist eine Pflanzung der Pflanzen nicht sofort nach der Abholung möglich, so sollten sie an einem geeigneten Ort eingeschlagen werden. Als „stationärer“ Einschlagplatz ist ein möglichst sonnen- und windgeschützter Platz zu wählen, um das Austrocknen der Pflanzen zu verhindern.

Bei längerer Lagerung im Einschlagplatz sind folgende Bedingungen empfehlenswert:

- keine Staunässe
- ein Wässern oder Tauchen der Wurzeln ist vorteilhaft
- leichter, nicht zu steiniger Boden
- vor Einschlag Boden auflockern
- Pflanzenbündel öffnen
- Pflanzen möglichst aufrecht einstellen
- Faserwurzeln und Erdreste erhalten
- Wurzeln mit feinkrümeliger Erde anfüllen
- Schutz gegen Wildverbiss vorsehen

Vorsicht: Der Einschlag in Gewässern als „Nasslagerung“ ist sehr problematisch und sollte nur in Einzelfällen und nicht länger als ca. 2 Tage zum Auftanken der Wurzeln mit Wasser angewandt werden. Jedenfalls darf Pflanzgut niemals in Gewässern „eingeschlagen“ werden! Auch ein PKW- oder Schlepperanhänger mit Deckel oder Abdeckung kann für wenige Stunden oder Tage als „mobiler“ Einschlagsplatz zur Anwendung kommen. Dabei muss beachtet werden, dass auch hier das Wurzelwerk von krümeliger, feuchter Erde umfüttert ist oder die Pflanzen bereits in Pflanzsäcken fachgerecht verstaut sind. Jedenfalls darf der Anhänger nicht sonnenausgesetzt abgestellt werden, sondern an einem kühlen und schattigen Platz.

Wurzelschnitt

Pflanzverfahren und Pflanzgeräte müssen auf die Wurzelgröße und Wurzelausformung angepasst werden. Die Wurzel darf nicht für ein ungeeignetes Verfahren zurechtgestutzt werden. Die Wurzelmasse wird bei zu starken beschneiden zu gering, und kann die Pflanze nicht ausreichend versorgen. Sie können lediglich lange Wurzelpartien und beschädigte sowie faule Wurzeln einkürzen. Eine Einkürzung der Wurzel muss mit einer scharfen Schere oder Axt erfolgen. Es ist wichtig, dass die Wurzeln abgeschnitten nicht abgequetscht oder abgerissen werden. Falls ein abschneiden notwendig ist, ist dies an der einzelnen Pflanze nicht am Bündel durchzuführen.

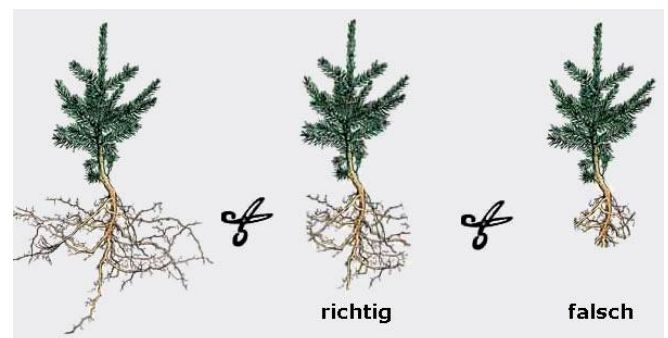


Abb.: Wurzelschnitt www.waldwissen.net

Pflanzung

Klassische Klemmpflanzungen mit verfahrensbedingtem Umbiegen und starkem zusammenpressen des Wurzelwerkes sind nicht walddgerecht. Von ihrer Anwendung ist dringend

abzuraten. Sie leisten nicht, was unabdingbares Kriterium bei der Pflanzung sein muss, nämlich die Wurzel in möglichst natürlicher Lagerung in den Boden zu bringen, damit sie sich danach weitgehend ungestört entwickeln kann. Man sagt zum Beispiel dass 30-40jährige Fichten, die durch Winkelpflanzung gepflanzt wurden eine um durchschnittlich 25% geringere Wurzeltiefe als Naturverjüngung erreichen. Für eine optimale Wurzel ausprägung bedarf es Pflanzverfahren, die sich einer klassischen Lochpflanzung ähneln. Eine wurzelgerechte und sorgfältige Arbeitsausführung ist deshalb oberstes Gebot. Durch eine fachgerechte Pflanzung konnten Häufigkeit und Ausprägung der Wurzeldeformation drastisch verringert und die für die Stabilität sehr negativen extremen Wurzeldeformationen vollständig vermieden werden.

Praxishinweise Pflanzverfahren

Das Verfahren:

- muss wurzelgerecht sein, d.h. das Pflanzverfahren ist der Wurzel angepasst und nicht umgekehrt.
- wird im Ablauf den Bodenverhältnissen und Pflanzgut angepasst.
- beinhaltet vorsichtiges Umfütern des Wurzelwerks mit gekrümelter Erde.
- unterlässt Feststampfen oder Einklemmen. Pflanzen werden vorsichtig verfestigt.
- schließt ein leichtes Anziehen der Pflanze zur natürlichen Ausrichtung des Wurzelwerks ein.
- wird von den Ausführenden gut beherrscht, gewissenhaft angewandt und effizient ausgeführt.

6. Waldbesitzerschulungen

Im März 2020 findet im Raum Schleiz vom 20.03. bis 22.03.2020 und vom 27.03. bis 29.03.2020 die nächste Schulung für den Waldbauernbrief statt.

Mit der Waldbauernschule wird einzelnen Privatwaldbesitzern, aber auch den Vorständen von Forstbetriebsgemeinschaften ein breites Spektrum an Kenntnissen über den Wald als Eigentum vermittelt. Es sollen an zwei Wochenenden (Freitag-Samstag-Sonntag) in 48 Stunden die Rechte und Pflichten, die der Waldbesitz mit sich bringt und die wirtschaftlichen Möglichkeiten geschult werden.

Die Schulungen werden von erfahrenen Forstsachverständigen in Trägerschaft des Waldbesitzerverbandes für Thüringen durchgeführt. Die Teilnehmergebühr beträgt **80 €** für den ganzen Lehrgang. Über 1200 Teilnehmer in Thüringen waren bisher mit diesem Schulungsangebot sehr zufrieden.

Auskünfte und Anmeldungen beim
Waldbesitzerverband für Thüringen ☎ 03624-313880

7. Sturm „Sabine“

Auch in diesem Frühjahr blieben wir Waldbesitzer wieder einmal von einem Sturmtief nicht verschont.

Der Sturm „Sabine“ verursachte Einzel- und Nestwürfe, insbesondere in Fichtenbeständen, diese erhöhen erneut das Waldschutzrisiko. Das Sturmholz ist ein „gefundenes Fressen“ und ideale Brutstätte für den Borkenkäfer. Die Borkenkäfersaison beginnt mit zunehmenden Temperaturen im Frühjahr. Ab April fliegen die Borkenkäfer aus den Bäumen und den Boden aus, wo sie überwintert haben. Sie befallen dann zur Brutablage bevorzugt geschädigte Bäume oder im Wald liegende gebliebenes Sturmholz. Die nur wenige Millimeter kleinen Tierchen können schwere Schäden an Bäumen verursachen - bis hin zur völligen Verwüstung ganzer Waldgebiete. Daher raten wir Ihnen dringend, bevor die Käfer ausfliegen, also bis Anfang April, sämtliches im Wald liegendes Holz aufzuarbeiten und aus dem Wald zu bringen oder als Brutstätte untauglich zu machen. Dazu gehören auch die Bäume, in denen die Käferpopulation aus dem Vorjahr überwintert. Diese Bäume sind leicht daran zu erkennen, dass sie jetzt eine zunehmend braun und dürr werdende Krone bekommen und teilweise bereits die Rinde abfällt.

Kontaktdaten der FBG Dürrbachgrund

Vorsitzender: Lutz Baldauf
Geschäftsführer: Frank Weise

Forstbetriebsgemeinschaft Dürrbachgrund
Karl-Liebknecht-Straße 2
07806 Neustadt/Orla

Tel.: 036481 – 56972
Fax: 036481 – 56992
E-Mail: info@fbg-duerrbachgrund.de
Internet: www.fbg-duerrbachgrund.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 07:00Uhr - 14:00 Uhr

Bankverbindung:
Deutsche Bank
IBAN: DE75 8207 0024 0730 9545 00
BIC: DEUTDE33